

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-115

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum: 27.11.2025
Bearbeiter Frau Klamt Aktenzeichen 66.05.01.00.03

Betreff:

Caravanstellplatz in der Mühlenstraße /Kanal

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt entsprechend § 105 (2) KVG LSA eine überplanmäßige Ausgabe von 16.000 EUR zur Durchführung der Gesamtmaßnahme „Herrichtung des Caravanstellplatzes in der Mühlenstraße/Kanal“.

(Ulrike Klamt)
SGL Bauverwaltung

((Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogrammes „Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER/CLLD)“ wurden für die Herrichtung des Caravanstellplatzes in der Mühlenstraße /Kanal Fördermittel beantragt. Der entsprechende Bewilligungsbescheid ist am 24.11.2025 in Höhe von 112.896,47 EUR eingegangen. Die erforderliche Baugenehmigung liegt bereits vor.

Im Bewilligungsbescheid wurden die Kosten für die Erschließung der Strom- und Wasserabnahmestellen als nicht förderfähig dargestellt. Somit erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Genthin um ca. 16.000 EUR.

Da der Bewilligungszeitraum am 15.10.2026 endet, ist es erforderlich die Ausschreibung der Leistungen Anfang 2026 durchzuführen.

Es ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsnachweis für die benötigten Eigenmittel in Höhe von 16.000 EUR.

Die Finanzierung kann sowohl im Rahmen des Gesamthaushaltsvolumens 2025 als auch 2026 gedeckt werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

16.000 EUR Deckung aus Gesamthaushalt